

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ANNNY GMBH

Version 2.0

1. Geltungsbereich

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Annnny GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien (nachfolgend "Annnny"), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

1.2

Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) als auch gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), soweit für Verbraucher keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regelungen vorsehen.

1.3

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.4

Es gilt folgende Rangfolge:

1. Individualvertrag

2. Angebot

3. Leistungsbeschreibung

4. Diese AGB

2. Vertragsabschluss

2.1

Angebote der Annny GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Angebotsannahme, Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung durch Annny zustande.

2.3

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Elektronische Kommunikation (E-Mail) erfüllt dieses Formerfordernis.

3. Leistungsumfang

Annny entwickelt, vertreibt und betreibt Softwarelösungen insbesondere für Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und Betreuungswesens.

Zum Leistungsumfang können insbesondere gehören:

- Bereitstellung der Softwareplattform
- Cloudbetrieb
- Softwarelizenzen
- Individualentwicklungen
- Konfiguration bestehender Module
- Schnittstellenentwicklung
- Datenmigration
- Implementierungsunterstützung
- Projektmanagement
- Schulungen

- telefonischer und elektronischer Support
- Wartungsleistungen
- digitale Signaturen
- gesetzlich erforderliche Softwareanpassungen
- Beratungsleistungen

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich,

- sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig bereitzustellen,
- einen fachlichen Ansprechpartner zu benennen,
- notwendige Zugänge rechtzeitig einzurichten,
- Testdaten bereitzustellen,
- erforderliche Entscheidungen ohne unnötige Verzögerung zu treffen,
- notwendige Mitwirkungshandlungen zeitgerecht vorzunehmen.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen entsprechend.

Hieraus entstehende Mehraufwendungen können gesondert verrechnet werden.

5. Leistungsänderungen

Wünscht der Kunde Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs, wird Annny deren technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit prüfen.

Erforderliche Mehrleistungen werden nur nach gesonderter Vereinbarung durchgeführt.

Termin- und Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Lieferung und Implementierung

Anny erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik.

Terminangaben verstehen sich grundsätzlich als unverbindliche Plantermine, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart wurden.

Lieferverzögerungen aufgrund

- fehlender Mitwirkung,
- höherer Gewalt,
- behördlicher Maßnahmen,
- Ausfällen von Drittanbietern,
- oder sonstiger außerhalb des Einflussbereiches von Anny liegender Umstände

begründen keinen Lieferverzug.

Teilleistungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

7. Abnahme

7.1 Abnahme von Individualentwicklungen

Soweit Vertragsgegenstand individuell entwickelte Software, Schnittstellen oder sonstige kundenspezifische Anpassungen sind, erfolgt nach Fertigstellung eine gemeinsame Abnahme.

Die Abnahme dient der Feststellung, dass die vereinbarten Leistungen entsprechend der Leistungsbeschreibung erbracht wurden.

7.2 Abnahmefrist

Der Kunde hat die bereitgestellte Leistung innerhalb von vier Wochen ab Bereitstellung zu prüfen.

Werden innerhalb dieser Frist keine wesentlichen Mängel schriftlich gemeldet, gilt die Leistung als abgenommen.

Die produktive Nutzung der Software gilt jedenfalls als Abnahme.

7.3 Wesentliche Mängel

Als wesentliche Mängel gelten ausschließlich Fehler, welche die vertragsgemäße Nutzung der vereinbarten Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Nach erfolgreicher Behebung wesentlicher Mängel erfolgt ausschließlich für diese Leistungen eine neuerliche Abnahme.

8. Nutzungsrechte

8.1

Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software.

Das Nutzungsrecht umfasst ausschließlich den vereinbarten Vertragsumfang.

8.2

Sämtliche Urheberrechte, Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte verbleiben bei Annny beziehungsweise den jeweiligen Lizenzgebern.

8.3

Dem Kunden ist insbesondere untersagt,

- die Software Dritten zur Verfügung zu stellen,
- Unterlizenzen zu vergeben,
- die Software zu vervielfältigen, soweit dies nicht gesetzlich zulässig ist,
- Quellcode zu verändern,
- Schutzmechanismen zu umgehen.

8.4

Soweit Individualentwicklungen erstellt werden, verbleiben sämtliche Urheberrechte bei Annny, sofern keine ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

9. Cloudbetrieb und Hosting

Die Software wird grundsätzlich als Cloudlösung bereitgestellt.

Annny gewährleistet den Betrieb nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt.

Kurzfristige Unterbrechungen aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates oder technischer Maßnahmen stellen keinen Mangel dar.

Die Software wird in einem Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH am Standort Nürnberg, Deutschland, gehostet.

10. Datensicherung

Annny führt angemessene technische Maßnahmen zur Datensicherung durch. Es erfolgen tägliche Datensicherungen der produktiven Systeme. Der Kunde bleibt unabhängig davon verpflichtet, für die Sicherung eigener Daten und Auswertungen Sorge zu tragen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

Der Kunde bleibt unabhängig davon verpflichtet, für die Sicherung eigener Daten und Auswertungen Sorge zu tragen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

11. Support

Während der Vertragslaufzeit unterstützt Annny den Kunden bei Fragen zur Nutzung der Software sowie bei der Analyse gemeldeter Fehler.

Support kann insbesondere erfolgen über

- Telefon
- E-Mail
- Fernwartung

- Online-Meetings

Ein Anspruch auf sofortige Bearbeitung besteht nicht, sofern keine gesonderten Service-Level vereinbart wurden.

Supportzeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage).

12. Wartung und Updates

Im Rahmen eines Wartungsvertrages stellt Annny Fehlerbehebungen sowie funktionale und sicherheitsrelevante Aktualisierungen zur Verfügung.

Hierzu zählen insbesondere

- Sicherheitsupdates
- Fehlerkorrekturen
- technische Verbesserungen
- gesetzlich erforderliche Anpassungen, soweit vom Leistungsumfang umfasst.

12.1 Gesetzliche Änderungen

Annny ist berechtigt, Softwarefunktionen anzupassen, sofern dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird.

13. Preise und Zahlungsbedingungen

13.1 Preise

Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Angebote gelten ausschließlich für den jeweils darin beschriebenen Leistungsumfang. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind, werden gesondert verrechnet.

13.2 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen, insbesondere Individualentwicklungen, Beratungsleistungen, Schulungen, Datenmigrationen, Schnittstellenanbindungen, Vor-Ort-Termine sowie Leistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs, werden nach tatsächlichem Aufwand oder gemäß gesonderter Vereinbarung verrechnet.

13.3 Reisekosten

Reise-, Nächtigungs- und sonstige Nebenkosten werden dem Kunden nur dann gesondert in Rechnung gestellt, wenn diese für die Vertragserfüllung erforderlich sind oder ausdrücklich vereinbart wurden.

13.4 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Der Kunde erklärt sich mit der Übermittlung von Rechnungen per E-Mail ausdrücklich einverstanden.

13.5 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Projekten mit mehreren Leistungsabschnitten ist Annny berechtigt, entsprechend dem Projektfortschritt Teilrechnungen zu legen.

13.6 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus ist Annny berechtigt,

befindet sich der Kunde trotz Mahnung länger als 14 Tage in Zahlungsverzug, ist Annny berechtigt, den Zugang zur Software bis zum vollständigen Zahlungsausgleich vorübergehend zu sperren.

- angemessene Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen,
- weitere Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen,
- laufende Projekte vorübergehend zu unterbrechen,

- sowie – soweit rechtlich zulässig und technisch möglich – den Zugang zur Software nach vorheriger Ankündigung vorübergehend einzuschränken.

13.7 Preisanpassungen

Anny ist berechtigt, wiederkehrende Entgelte einmal jährlich entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI 2020) oder eines an seine Stelle tretenden Indexes anzupassen.

Erfolgt die Anpassung ausschließlich aufgrund der Indexentwicklung, begründet dies kein außerordentliches Kündigungsrecht.

14. Vertragslaufzeit und Kündigung

14.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Monate ab Vertragsbeginn.

14.2 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Vertragsquartals schriftlich gekündigt wird.

14.3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine Vertragspartei trotz schriftlicher Aufforderung wesentliche Vertragspflichten nachhaltig verletzt,
- der Kunde trotz Mahnung mit Zahlungen erheblich in Verzug gerät,
- über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird,

- oder eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die andere Vertragspartei unzumutbar ist.

14.4 Daten nach Vertragsende

Nach Beendigung des Vertrags stellt Annny dem Kunden dessen vertragsgegenständliche Daten für einen Zeitraum von 30 Tagen in einem geeigneten Format zur Verfügung, sofern keine gesetzlichen oder technischen Gründe entgegenstehen.

Nach Ablauf dieses Zeitraums ist Annny berechtigt, die Daten zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

15. Gewährleistung

15.1

Annny gewährleistet, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen im Wesentlichen der vereinbarten Leistungsbeschreibung entsprechen.

15.2

Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich mitzuteilen und Annny sämtliche zur Fehleranalyse erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

15.3

Bei berechtigten Mängeln erfolgt die Verbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Annny ist berechtigt, nach eigener Wahl Verbesserung, Nachlieferung oder eine andere geeignete Form der Mängelbehebung vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

15.4

Verbesserung hat – soweit gesetzlich zulässig – Vorrang vor Preisminderung oder Vertragsauflösung.

15.5

Keine Gewährleistung besteht insbesondere für Mängel oder Störungen, die verursacht wurden durch

- unsachgemäße Verwendung der Software,

- Bedienungsfehler,
- Eingriffe oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte,
- ungeeignete Hard- oder Software des Kunden,
- Störungen externer Systeme oder Dienste,
- fehlende oder mangelhafte Internetverbindungen,
- oder sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Annny.

15.6

Werden Leistungen auf Wunsch des Kunden an bestehender Software oder an bereits vorhandenen Systemen vorgenommen, bezieht sich die Gewährleistung ausschließlich auf die von Annny erbrachten Änderungen.

16. Haftung

16.1

Annny haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

16.2

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Annny ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für jene Schäden, die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbar waren.

16.3

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für

- entgangenen Gewinn,
- mittelbare Schäden,
- Folgeschäden,

- Datenverluste,
- Betriebsunterbrechungen,
- Schäden aus Ansprüchen Dritter

ausgeschlossen.

16.4

Annny haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, die durch Leistungen Dritter verursacht werden, insbesondere durch Internetprovider, Hostinganbieter, Cloud-Infrastrukturen, externe Schnittstellen oder sonstige Drittanbieter, sofern diese nicht von Annny zu vertreten sind.

16.5

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen. Eine Haftung für Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit der Schaden durch eine ordnungsgemäße Datensicherung hätte vermieden werden können.

16.6

Ausgenommen den Fall der Verletzung von Rechten Dritter ist die Haftung von Annny gegenüber dem Partner sowie des Partners gegenüber Annny mit 50 % der vom Partner an Annny in den letzten zwölf Kalendermonaten vor dem Schadensereignis gezahlten Installations- und Subscription Fees exklusive Umsatzsteuer begrenzt.

Weiters gilt die Begrenzung der Höhe von Schadenersatzpflichten nicht für zumindest bedingt vorsätzlich herbeigeführte Schäden, soweit der Vorsatz auch einen Schaden umfasst, welcher die hier vereinbarte betragsmäßige Begrenzung der Schadenersatzansprüche übersteigt.

17.1 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Sofern Annny personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

17.2 Verantwortlichkeiten

Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten verantwortlich.

Annnny verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und nach den Weisungen des Kunden, sofern Annnny als Auftragsverarbeiter tätig wird.

17.3 Technische und organisatorische Maßnahmen

Annnny trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten entsprechend dem Stand der Technik. Nähere Informationen zu den eingesetzten Sicherheitsstandards und technischen sowie organisatorischen Maßnahmen sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung zu entnehmen.

18. Vertraulichkeit

18.1

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

18.2

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- technische Unterlagen,
- Quellcode,
- Datenbankstrukturen,
- Preis- und Vertragsinformationen,
- Sicherheitskonzepte,

- nicht veröffentlichte Produktinformationen,
- personenbezogene Daten sowie
- sämtliche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt.

18.3

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zeitlich unbefristet weiter, soweit dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

19. Höhere Gewalt

19.1

Keine Vertragspartei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, welche außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen.

19.2

Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Hochwasser,
- Feuer,
- Krieg,
- Terroranschläge,
- Pandemien,
- Epidemien,
- behördliche Maßnahmen,
- Streiks,
- flächendeckende Stromausfälle,

- Cyberangriffe,
- Ausfälle öffentlicher Telekommunikationsnetze,
- Ausfälle von Hosting- oder Cloudanbietern,
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

19.3

Die betroffene Vertragspartei informiert den Vertragspartner unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer eines solchen Ereignisses.

20. Loyalität

20.1

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

20.2

Während der Vertragslaufzeit sowie zwölf Monate nach deren Beendigung werden Mitarbeiter, die unmittelbar an der Durchführung des jeweiligen Projekts beteiligt waren, nicht gezielt abgeworben oder beschäftigt.

20.3

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die verletzende Vertragspartei zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet.

21. Referenznennung

Anny ist berechtigt, den Kunden nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung als Referenzkunden zu nennen und dessen Unternehmensnamen sowie Firmenlogo für Referenzlisten, Präsentationen, Marketingunterlagen und auf der Unternehmenswebsite zu verwenden.

22. Elektronische Kommunikation

22.1

Soweit gesetzlich zulässig, können sämtliche vertragsrelevanten Erklärungen, Freigaben, Mitteilungen und Abstimmungen auch in elektronischer Form, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

22.2

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich bekanntzugeben.

22.3

Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt wurden, sofern der Absender keine Mitteilung über eine Unzustellbarkeit erhalten hat.

23. Schlussbestimmungen

23.1

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

23.2

Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich über sein gültiges Zustandekommen und seinen aufrechten Bestand, wird unter Ausschluss des allgemeinen Gerichtsstands der Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien Innere Stadt vereinbart.

23.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

23.4

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie sämtlicher darauf beruhender Verträge bedürfen der Schriftform, sofern gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist. Dies gilt auch für ein Abgehen dieses Formerfordernisses.